



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes NRW

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax
05254 – 957186

e-mail
LER.NRW@t-online.de

Homepage
www.ler-nrw.de

Paderborn, 12. September 2007

Stellungnahme zur Änderung des Runderlasses des Kultusministeriums vom 24.06.1992 zur Fünf-Tage-Woche an Schulen

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir nehmen im Folgenden Stellung zur Änderung des Runderlasses des Kultusministeriums vom 24.06.1992 zur Fünf-Tage-Woche an Schulen.

Die von Ihnen vorgelegte Änderung beruht auf der erhöhten Stundentafel der Sekundarstufe I vor allem an den Gymnasien in NRW. Wie Sie richtig erkannt haben, ist eine für die SchülerInnen direkten Veränderungen, die verlängerte Wochenstundenzahl.

Aus der Sicht einer Schulform, die seit über 30 Jahren erfolgreich den rhythmisierten, pädagogischen Ganztags praktiziert, halten wir es grundsätzlich nicht für sinnvoll, den Erlass aus dem Jahr 1992 um die generelle Einführung des Samstagsunterrichts zu erweitern.

Wir halten diese Änderung des Runderlasses für einen Versuch der Landesregierung, den notwendigen flächendeckenden Ganztagsunterricht an allen Schulformen - bei gleichzeitiger Erhöhung der Stundentafel in der Sekundarstufe I - aus rein finanziellen Überlegungen zu umgehen.

Eine Verdichtung des Unterrichts kann aber nur verantwortungsvoll umgesetzt werden, wenn dies von einem rhythmisiertem Ganztagsunterricht getragen wird. Dazu gehört selbstverständlich ein pädagogisches Ganztagskonzept sowie eine gesunde, ausgewogene und schülergerechte Mittagsverpflegung innerhalb der Schule. Daher halten wir es für untragbar, Mittagszeiten „geringfügig“ zu unterschreiten. Gerade aus gesundheitlichen Aspekten wird von wissenschaftlicher Seite immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig Pausen und eine ausgewogene Ernährung für Kinder und Jugendliche – aber auch Erwachsene – ist. Hier darf auch die politisch formulierte Verantwortung der Elternhäuser nicht durch eigene Versäumnisse konterkariert werden. Vorbilder bilden!

SchülerInnen und LehrerInnen arbeiten in der Schule und darüber hinaus am Nachmittag.

Der Tag von SchülerInnen der Sekundarstufe I und II ist gleich zu setzen mit einem achtstündigen Arbeitstag und benötigt somit entsprechende längere Erholungsphasen am Wochenende, d.h. Samstags und Sonntags.

Es ist nach unseren langjährigen Erfahrungen ein Trugschluss, dass Ganztagsunterricht Aktivitäten in Vereinen und anderen Gruppierungen verhindert. Es zeigt sich zunehmend, dass vor allem an Wochenenden Aktivitäten verschiedenster Art im Mittelpunkt ehrenamtlichen Engagements stehen. Beispielhaft seien genannt: Sportfeste,

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



sportliche Wettbewerbe, Ausstellungen und Vorstellen eigener Aktivitäten für die interessierte Öffentlichkeit, regionale Projekte wie das Aufräumen von Unrat in öffentlichen Anlagen usw.

Grundsätzlich halten wir es für wichtig, dass ggf. die notwendige Entscheidung in der Schulkonferenz unter Einbeziehung von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern getroffen wird. Eine besondere Priorität sei auf die Beteiligung der SchülerInnen gelegt, die hier in besonderem Maße mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden müssen. Erwachsene urteilen an dieser Stelle sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen – aber immer als Erwachsene. Somit ist eine Schule gut beraten, die Betroffenen mit der höchsten Belastung in besonderer Weise wahrzunehmen und anzuhören – also die SchülerInnen.

Für Eltern hat Samstagsunterricht weitreichende Konsequenzen. Wichtige Sozialisations- und Erziehungszeit in der Familie wird halbiert. Noch gravierender ist dies bei Eltern mit mehreren Kindern an unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen Regelungen: de facto ist hier kaum mehr ein zusammenhängendes, gemeinsames Familienwochenende möglich.

Besuchsrechte von Kindern, deren Eltern getrennt leben, werden fast ausschließlich über Wochenendbesuche geregelt. Diese Zeiten werden in hohem Maße eingeschränkt und bei großen Entfernungen zwischen den Familien bei Umsetzung einer 5-Tage-Woche sogar verhindert! Das bedeutet eine nicht zu verantwortende zusätzliche Belastung für die betroffenen Kinder.

Neben diesen grundlegenden pädagogischen Gründen müssen auch die Auswirkungen auf die Schulträger benannt werden. Das Land stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des pädagogischen Ganztags als Folge des neuen Schulgesetzes nicht zur Verfügung. Die Folgen dieser Entscheidung werden jedoch auf die Kommunen abgewälzt. Das bedeutet bei der Einführung von Samstagsunterricht: Einschränkungen bei der Nutzung schulischer Räumlichkeiten am Wochenende durch Weiterbildungsorganisationen (z.B. VHS); die kommunalen Haushalte werden durch zusätzliche Kosten für Energie (Heizung und Strom) sowie Personal (Hausmeister, Verwaltungsangestellte) zusätzlich belastet.

Dies gilt auch für die Schülerfahrtkosten, die beträchtlich steigen werden, da Schulbusse in der Regel nicht am Wochenende eingesetzt werden. Allein die so entstehenden immensen Mehrkosten rechtfertigen keinen Samstagsunterricht, zumal wenn der Unterricht nicht an allen Schulen und nicht an gemeinsamen Samstagen stattfindet. Die besondere Problematik der Kommunen in Haushaltssicherung sei hier nur am Rande erwähnt.

Als Fazit sei der Vorsitzende des Philologenverbandes zitiert, der im Kölner Stadt-Anzeiger folgende Aussage zum Ganztags und dessen pädagogischer Notwendigkeit machte:

„In einer Ganztagschule findet der Unterricht in einem angepassten Rhythmus statt – mit flexibler Unterrichtsdauer und längeren Pausen. Zahlreiche Studien haben belegt, dass dies zu den besten Lernerfolgen führt.“ (Kölner Stadt-Anzeiger 11./12.08.07 LAND/REGION)

Aus unserer Sicht ist daher die Erweiterung des Erlasses nicht tragbar.

Schulen, die die Möglichkeit des Samstagsunterrichtes nutzen, werden dies selten aus Überzeugung, jedoch im Regelfall aus der Not heraus tun, damit die gesetzlichen Vorgaben auch nur im Ansatz zu einer tragbaren, aber keinesfalls wünschenswerten Umsetzung gelangen. Wir glauben kaum, dass das eine Grundlage für pädagogisch wertvolle Arbeit darstellt und die Bildung in NRW voran bringt.

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe, Vorsitzende

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.